

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats für den Monat Jänner 2022

Wien, Jänner 2022

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum: Jänner 2022

Da für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, im Jänner 2022 keine Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgt sind, ist für diesen Berichtszeitraum kein Bericht zu erstatten.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlungen an Fördernehmer werden in den Rubriken materielle und finanzielle Auswirkungen die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 31. Jänner 2022 angegeben.

Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

Berichtszeitraum: Jänner 2022

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds für Selbständige
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Keine
Beschreibung der Maßnahmen	Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurde von der Bundesregierung der Härtefallfonds als Sicherheitsnetz für Ein-Personen-Unternehmer (EPU), Freie DienstnehmerInnen und KleinstunternehmerInnen etabliert. Die Förderrichtlinie für die Auszahlungsphase 4 wurde am 30.11.2021 (Findok 2021-0.840.042) veröffentlicht. Anträge unter dieser Richtlinie können seit 1.12.2021 für einen Förderzeitraum bis 31.3.2022 (beantragbar bis 2.5.2022) gestellt werden. Die Dotierung erfolgt durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung im Auftrag der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).
Materielle Auswirkungen	Fördernehmer zum Stichtag 31.1.2022 waren: • Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I, 71,27 % in Phase II, 76,99 % in Phase III und 74,87 in Phase IV • Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I, 25,99 % in Phase II, 19,99 % in Phase III und 22,57 % in Phase IV • Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I, 2,73 % in Phase II, 3,02 % in Phase III und 2,56 % in Phase IV • Bis zum Stichtag 31.1.2022 waren in Phase II 43,77 % der Fördernehmer weiblich / in Phase III 44,28 % / in Phase IV 48,69 %. In Phase II waren 55,87 % der Fördernehmer männlich / in Phase III 55,68 % / in Phase IV 51,26 % (die restlichen Fördernehmer machten keine Angaben) Die Fördernehmer sind in den Phasen I bis IV vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Soziales / Gesundheit / Pflege" sowie dem "Handel" zuzuordnen.

Finanzielle Auswirkungen	Zum Stichtag 31.1.2022 • Eingelangte Anträge: 2.129.352 • Positiv erledigte Anträge: 1.847.641 • Auszahlungen an Fördernehmer: € 2.243.728.212 Zum Berichtsstichtag 31. Jänner 2022 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.307 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 132.624 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.329 Anträge zurückgezogen und 631 Anträge rückabgewickelt. In Auszahlungsphase I wurde in 83 % der Fälle eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500. Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 31. Jänner 2022 insgesamt 1.743.291 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 1.503.973 Anträge positiv erledigt und 218.167 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 14.691 Anträge zurückgezogen und 6.458 Anträge rückabgewickelt. 2 Anträge befinden sich noch in Bearbeitung. Im Zuge der Auszahlungsphase III wurden zum Berichtsstichtag 31. Jänner 2022 insgesamt 122.619 Förderungsanträge eingereicht. Davon sind 108.101 Anträge positiv erledigt und 13.363 Anträge abgelehnt. Weiters wurden 934 Anträge zurückgezogen und 214 Anträge rückabgewickelt. 7 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung. Mit Stichtag 31. Jänner 2022 wurden in der Auszahlungsphase IV 119.135 Anträge eingebracht. Davon sind 102.943 Anträge positiv erledigt und 13.008 Anträge abgelehnt. Zudem wurden 827 Anträge vom Förderwerber zurückgezogen und 109 Anträge rückabgewickelt. 2.248 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.
--------------------------	--

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 61.000
Beschreibung der Maßnahmen	Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Abrechnung des Härtefallfonds zu gewährleisten, wurde die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) mit der systemischen Prüfung der Abwicklung des Härtefallfonds durch die WKÖ seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beauftragt. Die Prüfhandlungen wurden mit Werkvertrag vom 9. Juli 2020 in sieben Module samt Berichtslegung unterteilt. Durch die Verlängerung des Härtefallfonds um eine längere Phase 2 und die Einführung einer Phase 3 mussten auch die Prüfhandlungen ausgeweitet werden, sodass mit Werkvertrag vom 24. August 2021 die Prüfhandlungen insgesamt acht Module samt Berichtslegung für den Förderungszeitraum bis inkl. September 2021 umfassen. Aufgrund der Einführung der Phase 4 wurde ein weiterer Zusatz zum Werkvertrag vom Juli 2020 ausgearbeitet und am 14. Februar 2022 der BHAG zur Gegenzeichnung übermittelt.
Materielle Auswirkungen	Derzeit liegen Prüfberichte zu den Modulen „Prüfung Zahlungsfluss“, „Systemische Abwicklung des Härtefallfonds“, „Mehrfachanträge“, „Deckelung der maximalen Förderung“, „Antragsprüfung / Tranche 1“, „Antragsprüfung / Tranche 2“, „Antragsprüfung / Tranche 3“ und „Antragsprüfung / Tranche 4“ vor, welche dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zur Kenntnis übermittelt wurden. Im Modul „Antragsprüfungen“ konnten somit bisher 7.600 Geschäftsfälle geprüft werden. Aufgrund der Verlängerung des Härtefallfonds um eine Phase 4 werden die Prüfhandlungen der „Antragsprüfung“ um eine „Tranche 5“ fortgesetzt werden. Der „Zahlungsfluss“ sowie das Modul „Mehrfachanträge / Zusammenführung von Förderkonten“ werden nach Ende der Antragsmöglichkeit nochmals geprüft werden. Die „systemische Nachprüfung der Rückabwicklungen / Rückforderungen“ und die „Nachprüfung der Ex-Postprüfung“ wird basierend auf dem Abwicklungsfortschritt zeitlich festgelegt werden.
Finanzielle Auswirkungen	Im Jänner 2022 erfolgten Auszahlungen in Höhe von € 61.000.

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

www.bmdw.gv.at

